

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2007/544

Totalrevision des Fischereigesetzes (FiG)

Erste Lesung und Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens

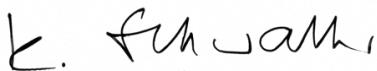
1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/973 vom 20. Mai 2006 wurde das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die bald dreissigjährige Fischereigesetzgebung zu revidieren.

Die vorliegende Totalrevision mit den Zielsetzungen, Anpassung an das übergeordnete Bundesrecht, Förderung einer nachhaltigen arten- und tierschutzgerechten Nutzung der Fisch- und Krebsbestände, Fischerprüfung, Jugendförderung, Wechsel vom Pacht- zum Patentsystem für grössere Gewässer, mehr Selbstverantwortung für Fischende und Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben, entspricht den Bedürfnissen einer zeitgemässen Fischerei.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes werden Botschaft und Vernehmlassungsentwurf der "Totalrevision des Fischereigesetzes" in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. Juni 2007.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departemente (5)

Regierungsrat (6)

Volkswirtschaftsdepartement (12)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (4)

Staatskanzlei (SCH, STU, AST, STE)

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Parlamentsdienste

Medien (JAE)